

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2022)

zum Thema:

**Genossenschaften brauchen politische Verbindlichkeiten und strukturelle
Stärkung in Berlin - Wo bleibt die/der neue Genossenschaftsbeauftragte?**

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 195

vom 12. September 2022

über Genossenschaften brauchen politische Verbindlichkeiten und strukturelle Stärkung in
Berlin - Wo bleibt die/der neue Genossenschaftsbeauftragte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bis wann soll die Berufung der/s Genossenschaftsbeauftragten durch den Senat erfolgen?

Frage 2:

In welchem Verfahren und mit welchen Akteuren ist der Berufungsprozess konzipiert?

Antwort zu 1 bis 2:

In den Richtlinien der Regierungspolitik bekennt sich der Senat dazu, die Position der bzw. des Genossenschaftsbeauftragten erneut zu besetzen. Der Senat wird Vorschläge zur Berufung machen.

Frage 3:

Welches Aufgabenspektrum soll der Genossenschaftsbeauftragte bearbeiten?

Antwort zu 3:

Die vormaligen Aufgaben der bzw. des künftigen Genossenschaftsbeauftragten sollen im Wesentlichen beibehalten werden. Dazu gehören insbesondere:

- Zentrale Anlaufstelle für Anliegen von Wohnungsbaugenossenschaften;
- Mediation bei Konflikten zwischen Genossenschaften und öffentlichen Stellen;
- Erfassung der genossenschaftlichen Neubautätigkeit;

- Werben für genossenschaftlichen Wohnungsneubau;
- Einbringung genossenschaftlicher Belange in die Politik des Senats.

Frage 4:

Gab es Gespräche mit den Genossenschaften über die Anforderungen an dieses Amt?

- 4.a. Falls ja, mit wem und wann?
- 4.b. Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- 4.c. Falls nein, warum nicht und wann wird dies nachgeholt?

Antwort zu 4:

Der Senat steht im ständigen Austausch mit Wohnungsbaugenossenschaften in Berlin und ist daher in der Lage, die aktuellen Herausforderungen realistisch einzuschätzen.

Frage 5:

In der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 12.09.22 sprach der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen davon, den Genossenschaftsbeauftragten erst nach Änderung der Rahmenbedingungen für die Genossenschaften, z.B. nach neuen Festlegungen der Grundstückvergabe oder bei der Genossenschaftsförderung zu berufen. Mit welcher Begründung kommt der Senat zu dieser Überzeugung?

Antwort zu 5:

Für den Senat hat es Priorität, die Rahmenbedingungen für Wohnungsbaugenossenschaften zügig weiter zu verbessern. Die Benennung einer bzw. eines Genossenschaftsbeauftragten ist dabei als ein wichtiger Aspekt anzusehen.

Frage 6:

Inwiefern wird die Berufung der/s Genossenschaftsbeauftragten als Teil der Arbeitsgruppe zur Genossenschaften behandelt?

- 6.a Wie wurde Zielsetzung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Genossenschaften definiert?
- 6.b Wer ist Mitglied der Arbeitsgruppe?
- 6.c Wer und wie wird zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen?

Antwort zu 6:

In der Arbeitsgruppe, deren Einrichtung mit den Partnerinnen und Partnern des „Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ vereinbart wurde, wird die Genossenschaftsförderung thematisiert. Eingeladen wird die zuständige Senatsverwaltung, die relevanten Bündnispartnerinnen und -partner sowie weitere genossenschaftliche Interessenvertretungen in Berlin.

Frage 7:

Inwiefern wird der Senat die Forderung einiger Genossenschaften erfüllen, wonach die/der Genossenschaftsbeauftragte bei der Senatskanzlei bzw. der Regierenden Bürgermeisterin angesiedelt werden soll, um die Bedeutung der Genossenschaften bei der sozialen Wohnraumversorgung und damit auch bei Neubauprojekten zu stärken?

Antwort zu 7:

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Wohnraumversorgung in Berlin ist dem gesamten Senat bewusst, weshalb ihm die fortdauernde Unterstützung von Wohnungsbaugenossenschaften ein besonderes Anliegen ist. Gleichwohl ist das Thema in der zuständigen Fachverwaltung aufgrund einer Vielzahl sachpolitischer Interdependenzen gut aufgehoben.

Frage 8:

Inwiefern wird die Ausstattung (Personal z.B.) der/des Genossenschaftsbeauftragten nun verbessert, auch angesichts des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses für den Haushalt 2022/23, wonach der Titel dafür auf jährlich 70.000 Euro erhöht wurde (plus Verpflichtungsermächtigung von 70.000 Euro)?

Antwort zu 8:

Der Senat geht davon aus, dass die oder der künftige Genossenschaftsbeauftragte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine auskömmliche finanzielle Arbeitsgrundlage haben wird.

Berlin, den 26.09.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen